



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2017/0931
Datum: 23.01.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	15.03.2017	öffentlich

Tagesordnung

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplan 16.6 Happerschoß West zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Beschlussvorschlag

Der Befreiung von der Art der Nutzung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Angrenzers und unter der Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans erteilt.

Begründung

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garage vor. Der Bebauungsplan 16,6 B weist diesen Bereich als Spielplatzfläche aus, die als solche nicht genutzt ist und auch im Eigentum der Antragssteller steht.

Die Antragssteller beabsichtigen, die eine Bebauung entlang der Friedhofstraße fortzusetzen.

Die Vorgaben des Bebauungsplans sind beim geplanten Bauvorhaben ein zu einzuhalten.

Im Baugenehmigungsverfahren ist der Nachweis zu führen, dass artenschutzrechtliche Belange durch das geplante Bauvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Sollte das Amt für Kinder, Jugend und Familie das Grundstück nicht benötigen wird die Befreiung von der Art der Nutzung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Pkw-Garage vorbehaltlich der Zustimmung des Angrenzers und unter der Einhaltung der Vorgaben des Bebauungsplans erteilt, da städtebauliche Gründe dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen.

Hennef (Sieg), den 23.01.2017

Klaus Pipke

Anlagen

Lageplan
Auszug Bebauungsplan